

Stallpflicht bis Februar 2007

Da die Vogelgrippe aus den Medien fast gänzlich verschwunden ist, ist es der Öffentlichkeit nicht bewusst geworden, dass noch immer einiges an Geflügel „in Haft“ ist. Die seit Mai geltenden Ausnahmeregelungen für die Freilandhaltung haben nämlich in der Nähe großer Seen und Feuchtgebiete sowie in Regionen mit viel Geflügel keine Gültigkeit. Nun hat der Bundesrat beschlossen, dass vorerst bis Ende Februar 2007 an dieser Verordnung festgehalten wird. Das bedeutet das Aus der Freilandhaltung in vielen Regionen Deutschlands. Das bestätigt auch die Aussage, dass die Länder dafür plädieren, in Gebieten mit höherem Vogelgrippe-Risiko die Freilandhaltung später nur noch unter Einhaltung besonderer Maßnahmen zu erlauben.

Besondere Maßnahmen sind mit besonderen Aufwendungen verbunden und die wiederum mit besonderen Kosten, die in der heutigen, von Aldi und Lidl diktierten, Preiswelt vom Erzeuger nicht mehr auf das Produkt aufgeschlagen werden können. Da in artgerechter Tierhaltung die Kalkulation in den meisten Fällen schon jetzt „auf Kante genäht“ ist, bleibt kein Spielraum. Von welcher Seite man die Medaille auch besieht, es ist und bleibt eine Existenz vernichtende Regelung für die traditionelle Landwirtschaft.

„Besser wäre es für Tier und Mensch, wenn Politik und Wirtschaft den Hebel bei den Hauptursachen der Vogelgrippe ansetzen, nämlich der globalisierten Lebensmittelproduktion und der Massentierhaltung“, so Walter Höhne von der Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei.

Pressekontakt:

Elisabeth Schütze PR, Buchendorfer Str. 4, 82319 Starnberg, Tel. 08151/89507,
Fax 08151/739010, e-mail info@es-press.de, www.es-press.de